Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6862

02. 04. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Niehuis, Schluckebier, Bindig, Brück, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Rixe, Schanz, Toetemeyer, Dr. Osswald, Luuk, Dr. Kübler, Dr. Soell, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6603 —

Die Situation in Myanmar (Birma) vor der Wahl

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, hat mit Schreiben vom 27. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige Menschenrechtssituation in Birma ein?

Die Menschenrechtssituation in Myanmar ist in hohem Maße unbefriedigend. Myanmar ist keiner der fundamentalen Menschenrechtskonventionen außer dem Übereinkommen über die Sklaverei von 1926 und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 beigetreten. Das in weiten Teilen des Landes herrschende Kriegsrecht ermöglicht der Militärregierung unkontrollierte Ausübung von Herrschaft und Einflußnahme auf die Justiz in einer Weise, die grundlegenden rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien widerspricht. Es liegen glaubhafte Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen (z. B. Anwendung von Folter, Inhaftierung aus politischen Gründen etc.) vor. Die myanmarische Militärregierung bestreitet diese, läßt aber keine Überprüfung durch anerkannte internationale Organisationen zu.

2. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß die birmanische Militärregierung zwischen dem 21. Juli und 4. August 1989 über 17 000 Kriminelle aus Gefängnissen entlassen hat, um Platz für Anhänger/innen der politischen Opposition zu schaffen, und daß seither 3 500 Menschen der politischen Opposition verhaftet und 100 Todesurteile verhängt wurden?

Zwischen dem 23. Juli und 12. August 1989 entließ die Regierung lt. offiziellen Angaben 18752 Gefangene aus Gefängnissen oder Straflagern. Alle diese Gefangenen waren noch vor der Machtübernahme durch die jetzige Regierung (September 1988) festgenommen worden. Ob die verbreitete Annahme zutrifft, daß die Freilassungen erfolgten, um Platz zu schaffen für die große Zahl von Personen, die aus politischen Gründen zwischen Juli und September 1989 sowie in späteren Verhaftungswellen festgenommen wurden, entzieht sich der Beurteilung der Bundesregierung.

Zuverlässige Zahlenangaben über politische Gefangene und Todesurteile sind nicht zu erhalten. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Todesurteile bisher nicht vollstreckt worden.

3. Wie hat die Bundesregierung bei der birmanischen Militärregierung interveniert, um die politisch motivierten Festnahmen zu verhindern und Folterungen an Gefangenen zu unterbinden?

Die Bundesregierung hat wiederholt bilateral und zusammen mit ihren EG-Partnern die myanmarische Militärregierung zur Achtung der Menschenrechte angehalten.

4. Wurden die politischen Verhältnisse in Birma anläßlich der regelmäßigen Beratungen zwischen EG- und ASEAN-Staaten im Dezember 1989 thematisiert?

   Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Beratungen?

Ja. Die Zwölf haben ihre Einschätzung der Lage in Myanmar und ihre Erwartungen hinsichtlich einer demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung Myanmars sowie seiner regionalen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Putao, 250 km nördlich von Myitkyina in einer gut bewachten Militärzone, eines der größten Konzentrationslager gebaut wird?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in Zu Gyake, im Südosten Birmas, ein Massengrab mit Hunderten von Leichen – viele davon Kinder – zu Tage kam?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Vorfeld der Wahlen Kampfhandlungen zwischen der birmanischen Armee und der „Democratic Alliance of Burma" im Gebiet der Karen, nahe der thailändischen Grenze, stattgefunden haben, und daß die thailändische Armee ein Ausweichen der birmanischen Armee auf ihr Territorium geduldet hat?

Die DAB ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein loser Zusammenschluß verschiedener ethnischer Insurgentengruppen und anderer oppositioneller Gruppen. Sie unterhält jedoch keine eigenen Streitkräfte. Kampfhandlungen zwischen Regierungstruppen und ethnischen Guerillagruppen finden seit vierzig Jahren im ganzen Grenzgebiet, insbesondere im Karen-Bereich, laufend statt. Seit Jahren wurden bei Kampfhandlungen birmanischer Regierungstruppen gegen ethnische Minderheiten Verletzungen der thailändischen Grenze gemeldet. Wiederholt hat es dabei auf thai Seite Tote, Verletzte und Sachschäden gegeben. In diesen Fällen erfolgten Proteste, auch Erhebung von Schadensersatzforderungen.

Für die Meldung, daß thailändische Stellen ein Ausweichen der birmanischen Streitkräfte auf thai Territorium duldeten, besitzt die Bundesregierung keine Bestätigung.

8. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Flüchtlingslager für birmanische Minderheiten auf thailändischem Gebiet?

   Welche Hilfe erhalten diese Lager von internationalen Organisationen oder der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung ist über Flüchtlingslager für Angehörige birmanischer Minderheiten in Thailand weder von den betreffenden Regierungen noch von dem mit Flüchtlingsfragen befaßten Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen offiziell informiert worden. Nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen befinden sich schätzungsweise fast 40 000 solcher Flüchtlinge im thailändischen Grenzgebiet zu Myanmar. Hilfeersuchen für Flüchtlingsgruppen aus Myanmar in Thailand wurden weder von regierungsamtlicher Seite noch von international tätigen Hilfsorganisationen an die Bundesregierung gerichtet.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß internationale und nationale, darunter auch deutsche Hilfsorganisationen/Nichtregierungsorganisationen, humanitäre Hilfe für die myanmarischen Flüchtlinge leisten. Diese Hilfe besteht insbesondere aus wichtigen Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bekleidung.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Oppositionsführerin Daw Aung San Suu Kyi seit dem 20. Juli unter Hausarrest steht und jetzt im Vorfeld der Wahlen für diese disqualifiziert wurde?

Ja.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das birmanische Militär bzw. die Polizei von einer deutschen Firma über ein joint-venture mit Material ausgestattet wird, das auch in kriegerischen Auseinandersetzungen Verwendung finden kann und gefunden hat?

11. Was hat die Bundesregierung gegen diese Beteiligung einer bundesdeutschen Firma, die bis Ende 1989 im Bundesbesitz war, an den gewalttätigen Auseinandersetzungen unternommen?

    Was gedenkt die Bundesregierung in diesem Jahr in dieser Hinsicht zu tun?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß das Militär bzw. die Polizei in Myanmar von einer deutschen Firma über ein joint-venture mit derartigem Material ausgestattet worden wäre oder noch würde. Die Ausfuhr von Waffen oder sonstigen Rüstungsgütern nach Myanmar wird nach wie vor nicht genehmigt.

12. Ist der Bundesregierung das für die Wahl am 27. Mai 1990 gültige Wahlgesetz bekannt, das drei Sorten von Einwohnern in Birma kennt: Burmanen, die wählen dürfen und sich zur Wahl stellen dürfen; Mischlinge, die wählen, sich aber nicht zur Wahl stellen dürfen, und ethnische Minderheiten, die weder wählen noch sich zur Wahl stellen dürfen?

Das myanmarische Wahlgesetz ist der Bundesregierung bekannt. Danach steht das aktive und passive Wahlrecht den Staatsbürgern der Union Myanmar zu. Das myanmarische Staatsangehörigkeitsgesetz von 1982 kennt in der Tat drei Klassen von Staatsbürgern, „citizens", „associate citizens" und „naturalized citizens". Das Wahlgesetz unterscheidet beim aktiven Wahlrecht jedoch nicht nach diesen Klassen. Es schließt vom passiven Wahlrecht jedoch die „associate citizens" und „naturalized citizens" aus. Dies sind im wesentlichen Abkömmlinge der vorwiegend während der britischen Kolonialzeit eingewanderten Inder und Chinesen. Ethnische Gruppen wie die Kachin, Kayah, Karen, Chin, Mon, Rakhine, Shan und andere, die sich vor 1823 (Beginn britischer Kolonialisierung) im Staatsgebiet angesiedelt hatten, gelten wie die Birmanen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz als „citizens" und haben daher auch das passive Wahlrecht.

13. Gedenkt die Bundesregierung, Wahlen auf der Grundlage dieses Gesetzes anzuerkennen?

Die Bundesregierung vollzieht keine Anerkennung oder Nicht-Anerkennung von Wahlen in anderen Staaten. Sie wird indes weiterhin auf die faire Durchführung der Wahlen in Myanmar drängen und die innere Entwicklung Myanmars, d. h. auch den Wahlprozeß und seine Folgen, sorgfältig beobachten.

14. Gedenkt die Bundesregierung, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, daß Wahlbeobachter/innen nach Birma entsandt werden?

Die Bundesregierung versucht, in geeigneter Weise die myanmarische Regierung davon zu überzeugen, daß größtmögliche Transparenz der Wahlen vor der myanmarischen wie vor der internationalen Öffentlichkeit erforderlich und im Interesse Myanmars ist.

15. Bleibt die Bundesregierung, wie nach der brutalen Niederschlagung des Volksaufstandes und nach dem Militärputsch in Birma vom 18. September 1988 verfügt, bei ihrer Haltung, keine Verhandlungen über den vom Kabinett im Juni 1988 beschlossenen Schuldenerlaß zu führen und keine neuen Entwicklungshilfezusagen zu treffen?

Die Bundesregierung sieht unter den gegenwärtigen politischen Umständen in Myanmar keine Veranlassung, ihre Haltung zu ändern.

16. Besteht der im Januar 1989 verfügte Auszahlungsstopp für Leistungen der Kapitalhilfe nach wie vor?

    Sind noch aus dem Bundeshaushalt finanzierte Mitarbeiter/innen in Birma tätig?

    Wenn ja, in welchen Projekten?

Der Auszahlungsstopp in der Finanziellen Zusammenarbeit (Kapitalhilfe) besteht fort.

Finanziert aus Mitteln des Epl. 23 (BMZ) befinden sich im Rahmen eines „Überbrückungsprogramms" ein Pflanzenschutzexperte als Team-Leiter und zwei Techniker (für die Wartung der Druckereimaschinen eines suspendierten Schulbuchdruckereiprojekts sowie der Elektroinstallationen eines ebenfalls gestoppten Berufsausbildungsprojekts) in Myanmar, um die in größerem Umfang gelieferten Ausrüstungen für Projekte der Technischen Zusammenarbeit nach Möglichkeit in ihrem Wert zu erhalten und die Kontakte zu den Partnerfachkräften sowie deren Fortbildung weiterzuführen.

17. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die intensive Abholzung und Vernichtung des birmanischen Regenwaldes?

    Exportiert Birma Teakholz und andere Hölzer in die Bundesrepublik Deutschland?

    Wenn ja, in welchem Umfang?

Nach Kenntnis der Bundesregierung vergab die myanmarische Regierung seit 1989 insgesamt 43 Konzessionen an thai Firmen zur Nutzung von Teak- und Harthölzern in vierzig Gebieten im thai-myanmarischen Grenzgebiet für jeweils ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit). Nach offiziellen Angaben beträgt der jährliche Verlust an Waldfläche seit 1960 845 Quadratmeilen. Die regierungsoffiziellen Angaben über die jetzige Waldfläche rangieren von 110 549 Quadratmeilen = 42,32 Prozent der Gesamtfläche (18. März 1989) bis 149 528 Quadratmeilen = 57 Prozent der Gesamtfläche (10. Februar 1989). Nach einer Broschüre des Forstministeriums vom Oktober 1989 wurde 1989 entschieden, jährlich 50 000 Acres (1 Acre = 0,4 Hektar) wieder aufzuforsten. Angeblich wird selektiver (d. h. nur ab bestimmtem Stammdurchmesser) Holzeinschlag fortgeführt und Konservierung z. B. durch die Einrichtung von Wild-/Naturparks betrieben. Lt. FAO-Schätzungen wurden in den letzten fünfzehn Jahren 30 000 Hektar Wald neu angepflanzt.

Der Tropenholzimport aus Myanmar hat nur einen sehr geringen Anteil am gesamten deutschen Tropenholzimport (geringer als 1 Prozent). Die Einfuhren betrugen (Laubstammholz und -schnittholz) 1987: 5252 m^3, 1988: 3231 m^3, 1989: 3651 m^3. Genaue Zahlen über den Import von Teakholz sind nicht verfügbar, da die Außenhandelsstatistik dies nicht gesondert erfaßt. Schätzungen zufolge enthält die Einfuhr aus Myanmar zwar einen relativ hohen Teakholzanteil; absolut handelt es sich aber nur um geringe Mengen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333